

„mehr Tiefenschärfe zu geben“ (S. 10) und den Blick für „neue Probleme und Fragestellungen“ (S. 11) zu öffnen, letztlich nicht gerecht werden. Ihre Untersuchung gewerkschaftlicher Partizipation im Volkswagenwerk, wie auch ihre Einschätzung italienischer „Lebenskonzepte“ (ebd.) hätte durch die Einbeziehung der umfangreichen Forschung zu italienischen Migranten in anderen europäischen Staaten, wie sie unter anderem Marie Claude Blanc-Chaléard (2003) für Frankreich herausgegeben hat, gewinnen können. Das Hauptaugenmerk der Autoren gilt jedoch der Widerlegung einiger Beiträge zur bundesdeutschen Migrationsforschung, die sie zwar als Anspruch benennen, aber mit den von ihnen in diesem Band vorgelegten Forschungsergebnissen nicht fundiert belegen können.

Osnabrück

Yvonne Rieker

Europäische Beziehungen

Gehler, Michael/Guiotto, Maddalena (Hrsg.): Italien, Österreich und die Bundesrepublik Deutschland in Europa. Ein Dreiecksverhältnis in seinen wechselseitigen Beziehungen und Wahrnehmungen von 1945/49 bis zur Gegenwart, 670 S., Böhlau, Wien u. a. 2012.

Die Beiträge dieses bemerkenswerten Tagungsbandes bieten eine umfassende Analyse der Beziehungen und gegenseitigen Wahrnehmungen Italiens, Österreichs und Deutschlands seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Während zu den bilateralen Beziehungen der drei Länder bereits einige Studien vorliegen – am besten erforscht ist das deutsch-italienische Verhältnis – verfolgt der Band einen neuen Ansatz, indem das Dreiecksverhältnis der Länder in den Blick genommen wird. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass der historischen Rolle Österreichs in diesem Beziehungsgeflecht endlich angemessene Rechnung getragen wird. Zwar nehmen nur wenige Beiträge tatsächlich sämtliche drei Länder in den Blick, doch eröffnen sich dem Leser in der Gesamtschau neue und überraschende Perspektiven auf die europäische Zeitgeschichte seit 1945. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass der Band beherzt Themen der Gegenwartsgeschichte aufgreift und beispielsweise nach den Wirkungen der EU-Ratspräsidentschaften der drei Länder im letzten Jahrzehnt fragt, sondern auch mit dem methodischen Zuschnitt des Werks, das ver-

gleichende und beziehungsgeschichtliche Zugangsweisen kombiniert.

So erfolgt in Kapitel II eine vergleichende Analyse des Forschungsstandes, wobei die Verfasser der Beiträge durchaus unterschiedliche Wege gehen. Während Christian Jansen die deutsche Forschung zur Zeitgeschichte bibliographisch vermisst und Defizite herausstellt, bietet Gustavo Corni ein Profil des Zeithistorikers Enzo Collotti, der sich immer wieder mit der deutschen Geschichte auseinandergesetzt hat. Dagegen beleuchtet Hans Heiss in vergleichender Perspektive die italienische Österreich- sowie die österreichische Italienforschung.

Im dritten Kapitel des Bandes befassen sich die Autoren exemplarisch mit politischen Akteuren, die für die Beziehungen der drei Länder eine besondere Rolle spielten. Dies gilt für die Protagonisten des Wiederaufbaus De Gasperi, Figl und Adenauer (Magdalena Guiotto) oder auch für Antonio Segni (Federico Scarano), ferner für Genscher und Colombo und ihren Kampf gegen die „Eurosklерose“ (Ulrich Lappenküper) oder auch für die Außenpolitik von Kreisky (Michael Gehler). Auf die besondere Rolle, die Craxi für die politische Strategie der SPD im west- und südeuropäischen Kontext spielte, verweist Giovanni Bernardini. Durch die Analyse solcher spezifischen Akteure werden die internationalen Beziehungen und gegenseitigen ‚nationalen‘ Wahrnehmungen sowie deren politische Relevanz konkret fassbar. Diesen Vorzug haben ebenfalls die breiter angelegten Analysen der deutsch-italienischen Beziehungen seit den 1980er Jahren (Luigi Vittorio Graf Ferraris) beziehungsweise in der ersten Amtszeit von Silvio Berlusconi (Günther Pallaver).

Das Kapitel IV des Bandes widmet sich den komplexen Problemen der Erinnerung und der Vergangenheitsbewältigung: beispielhaft am Massaker der Fosse Ardeatine (Gerald Steinacher) oder Marzabotto (Joachim Staron), aber auch systematisch vergleichend durch Untersuchungen der Behandlung des Faschismus beziehungsweise des Nationalsozialismus in Schulbüchern (Christoph Kühberger), der öffentlichen Deutung des Ersten Weltkriegs in Österreich und Italien nach 1945 (Oswald Überegger) oder der komparativen Betrachtung der Erinnerungskulturen sämtlicher drei Länder (Christoph Cornelißen), die markante Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten herausstreicht und auf Tendenzen zur Europäisierung und Universalisierung von Erinnerungskulturen seit 1989 verweist.

Von besonderem historischem Interesse ist die vergleichende Untersuchung der Rolle der

Gewalt in der Zeitgeschichte der drei Länder im fünften Kapitel. Dort widmet sich zunächst ein Beitrag von Johannes Hürter – in deutsch-italienischer Perspektive – den Reaktionen der Staaten auf die Entführungen von Schleyer und Moro. Eher auf Italien konzentriert ist eine Studie der Entwicklung der linksterroristischen Gruppe *Brigate Rosse* von 1969 bis 1987 (Tobias Hof). Ähnlich geht eine Untersuchung der Attentate des Befreiungsausschusses Südtirol und dessen Geschichte vor (Christoph Franceschini).

Ein weiteres Kapitel des Bandes befasst sich mit dem Umbruch des Jahres 1989 und thematisiert insbesondere die Folgen für die Sicherheitspolitik. Dies gilt zunächst für die „Mitteleuropapolitik“ Österreichs und Italiens im Jahr 1989 (Emil Brix), aber auch für den Wandel sicherheitspolitischer Konzeptionen im Alpenraum, die mit historischer Tiefenschärfe untersucht werden (Erwin A. Schmid). Schließlich werden Kooperationen der Regierungen Italiens, Österreichs und Deutschlands auf europäischer Ebene im Bereich der Verteidigungspolitik diskutiert (David Burigana).

Den Tendenzen der Europäisierung der Politik und den nationalstaatlichen Beharrungskräften sowie den Konflikten, die sich daraus ergaben, gehen schließlich im letzten Kapitel Untersuchungen zu den politischen Folgen und Wahrnehmungen der Ratspräsidentenschaften der drei Länder in der EU nach (Günther Hauser, Patricia Kern, Matthias Belafi).

Der facettenreiche Band eröffnet auf hohem Niveau Einsichten in zahlreiche Felder der politischen und kulturellen Geschichte des Dreiecksverhältnisses von Italien, Deutschland und Österreich. Wer sich mit der Geschichte der Beziehungen dieser Länder befasst, kann mit Gewinn auf ein neues Standardwerk zurückgreifen.

Jena

Thomas Kroll

Abschluss eines umfassenden Standardwerks

Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 4: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Ost und West 1945–1990, 720 S., Beck, München 2012.

Mit dem vierten Band ist die vom Frankfurter Rechtshistoriker und langjährigem Direktor am dortigen Max-Planck-Institut für europäische

Rechtsgeschichte verfasste, großangelegte Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland zum Abschluss gekommen. Nach dem bereits 1988 erschienenen ersten Band „Reichspublizistik und Policywissenschaft“, der die Zeitspanne von 1600 bis 1800 mit der Entstehung des *ius publicum* umfasst, und den Folgebänden „Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800–1914“ (1992) sowie „Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1014–1945“ (1999) behandelt dieser Band die Wissenschaftsgeschichte des öffentlichen Rechts der Nachkriegszeit und der Bundesrepublik sowie der DDR bis zur Wiedervereinigung – insgesamt ein Lebenswerk, über dessen Entstehung und Durchführung der Autor in einem ‚Rückblick‘ (S. 677ff.) einen instruktiven Bericht liefert.

Wie die Untertitel der einzelnen Bände deutlich machen, handelt es sich um eine ‚Wissenschaftsgeschichte‘, keine Geschichte der Entwicklung öffentlich-rechtlicher Institutionen, der Gesetzgebung und juristischen Praxis. Doch wäre es verfehlt, in den Bänden nur die Darstellung fachspezifischer Gelehrsamkeit zu vermuten. Vielmehr ging es dem Autor – und dies gilt vor allem für den hier zu besprechenden Band – darum, die wissenschaftliche Diskussion und die Entwicklung der Institutionen, in denen sie stattfand (und heute noch stattfindet), in ihrer Verbindung und wechselseitigen Abhängigkeit zur politischen Geschichte zu zeigen, was der behandelte Stoff – Staatsrecht und Völkerrecht, aber auch das Verwaltungsrecht – nahelegt. Dies ist ihm in hervorragender Weise gelungen. Seine Darstellung etwa der ‚Stunde Null‘, der Frage „Neubeginn oder Restauration“ (S. 25ff.), oder der Situation der Staatsrechtslehre und Demokratie in den Jahren nach ‚1968‘ (S. 350ff.) liest sich wie eine prägnante, im Urteil wohl abgewogene, auf der Kenntnis der einschlägigen Literatur beruhende politische Geschichte der Bundesrepublik, verwoben mit der darauf reagierenden und sie, nicht zuletzt über das Bundesverfassungsgericht, beeinflussenden Staatsrechtswissenschaft – und das macht gerade diesen Band auch für den politisch interessierten Leser wichtig.

In dieser Verschränkung wird in mehreren Kapiteln der Wiederaufbau der universitären Institutionen des öffentlichen Rechts, der Fachgesellschaften wie der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und das Wiederscheinen der Fachzeitschriften nach 1945 geschildert (bezeichnender Weise mit dem Zusatz „Selbstfindung“, was auf die Problematik der